

Jahresbericht 2014

Veröffentlichungsversion / Published Version
Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Deutsches Institut für Menschenrechte

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Deutsches Institut für Menschenrechte. (2015). *Jahresbericht 2014*. (Jahresbericht / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46555-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



JAHRESBERICHT 2014



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Impressum

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Tel: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

REDAKTION

Bettina Hildebrand, Kerstin Krell

GESTALTUNG

WEBERSUPIRAN.berlin

TITELFOTO

© Birgit Betzelt

Dezember 2015

ISBN 978-3-945139-82-0 (PDF)

ISBN 978-3-945139-83-7 (Print)

ISSN 1869-0564 (PDF)

ISSN 1869-0556 (Print)

© 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte

Alle Rechte vorbehalten.

Jahresbericht 2014



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Vorwort

Das Jahr 2014 stand für das Institut unter dem Themenschwerpunkt „Rechte haben – Recht bekommen“. Zugang zum Recht bei Menschenrechtsverletzungen für alle Betroffenen zu ermöglichen, ist ein menschenrechtliches Gebot. Erst wenn wirksamer Rechtsschutz für alle gewährleistet ist, entfalten Menschenrechte ihr volles Potenzial. Zahlreiche Arbeitslinien des Instituts dienen der Verwirklichung des Menschenrechts auf Zugang zum Recht. Sie reichen von der Stärkung der strafrechtlichen Verfolgung sexualisierter Gewalt über den Schutz bei geheimdienstlichem Datenaustausch und den Schutz vor Diskriminierung wegen einer HIV-Infektion bis hin zu Beschwerdemechanismen für die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Das Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ stärkte die deutsche Anwaltschaft in der Nutzung menschenrechtlicher Normen und Verfahren für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen.

Mit dem 2. Berliner Menschenrechtstag im September 2014 brachte das Institut das Thema „Zugang zum Recht als Menschenrecht“ auch prominent in die politische und zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit. Der Menschenrechtstag, eröffnet von Bundesjustizminister Heiko Maas, beschäftigte sich vor allem mit der Frage „Was hindert Menschen daran, ihre Menschenrechte einzufordern?“ In den Panels und Foren des Menschenrechtstages wurde deutlich, dass sich die unterschiedlichen Gruppen, die beim Menschenrechtstag vertreten waren, oftmals mit ähnlichen Hindernissen beim Zu-

gang zu Rechtsschutzmechanismen konfrontiert sehen – insbesondere mangelnde Informationen, fehlende Unterstützungsstrukturen und unzureichende Sensibilisierung der Justiz für die Vielfalt der Gesellschaft.

Damit Anwaltschaft, Mitarbeitende von Verbänden und Beratungsstellen und andere Rechtsanwendende schnell und umfassend Argumentationshilfen für ihre Verfahren finden können, entwickelte das Institut die Rechtsprechungsdatenbank „ius menschenrechte“. Sie ging Anfang Dezember 2014 im Kontext des Themenschwerpunkts an den Start. Diese erste deutschsprachige Datenbank zu menschenrechtsrelevanten Urteilen enthält ausgewählte Entscheidungen insbesondere internationaler Gremien wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) und den UN-Fachausschüssen der Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Im Schwerpunkt sind es Entscheidungen zu den Themen Diskriminierungsschutz, geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und Behinderung. Die Datenbank wird kontinuierlich ausgebaut und nach und nach um weitere Themen der Institutsarbeit ergänzt.

Auch im Jahr 2014 wirkte das Institut an einem Staatenberichtsverfahren der Vereinten Nationen zu Deutschland mit. Turnusgemäß prüfte der UN-Kinderrechtsausschuss die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland und begrüßte den Erlass zahlreicher Gesetze sowie die Rücknahme des Vorbehalts, mit dem Deutschland die Anwendbarkeit der Kinderrechtskonvention beschränkt hatte. Von den zahlreichen Empfehlungen des Ausschusses griff das Bundesfamilienministerium sehr schnell diejenige auf, die Nationale Menschenrechtsinstitution damit zu betrauen, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland kritisch zu beobachten und konstruktiv zu begleiten. Die Gespräche zwischen dem Ministerium und dem Institut hierüber

Erst wenn wirksamer Rechtsschutz für alle gewährleistet ist, entfalten Menschenrechte ihr volles Potenzial.

haben inzwischen zu einem erfreulichen Ergebnis geführt: Die Monitoring-Stelle Kinderrechtskonvention konnte im August 2015 mit dem Aufbau beginnen.

Das Jahr 2014 war zudem geprägt von der Debatte um die gesetzliche Grundlage für das Institut, nachdem der Akkreditierungsausschuss des Internationalen Dachverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (International Coordinating Committee for National Human Rights Institutions – ICC) in seinen Empfehlungen vom Herbst 2013 die Schaffung einer solchen dringend angemahnt und das Re-Akkreditierungsverfahren ausgesetzt hatte. Entsprechend den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen, den internationalen Maßstäben für Nationale Menschenrechtsinstitutionen, soll die gesetzliche Grundlage die Unabhängigkeit und angemessene Finanzierung der Nationalen Menschenrechtsinstitution sichern. Auch dieser Prozess hat dann im Laufe des Jahres 2015 zu positiven Ergebnissen geführt. Der Bundestag hat im Sommer für das Institut eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die im Juli im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Unser Jahresbericht gibt einen exemplarischen Einblick in die Arbeit des Instituts während des vergangenen Jahres. Die Themenauswahl orientiert sich an Prioritäten der Jahresplanung 2014 und muss daher viele Beratungsleistungen für Parlamente, Bundes- und Landesregierungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie internationale Aktivitäten unerwähnt lassen. Unsere Website bietet die Möglichkeit zur vertieften Information über die im Jahr 2014 bearbeiteten Themen.

Berlin im Dezember 2015

Prof. Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor

Entsprechend den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen, den internationalen Maßstäben für Nationale Menschenrechtsinstitutionen, soll die gesetzliche Grundlage die Unabhängigkeit und angemessene Finanzierung der Nationalen Menschenrechtsinstitution sichern.

Inhalt

7 DAS INSTITUT

- 8 2014 im Überblick
- 10 Das Deutsche Institut für Menschenrechte

13 FORSCHEN & BERATEN

- 14 Institutionelle Entwicklungen und Internationale Zusammenarbeit
- 17 Menschenrechtspolitik Inland/Europa
- 20 Menschenrechtsbildung
- 22 Menschenrechtspolitik international
- 24 Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention
- 26 Bibliothek

29 DATEN & FAKTEN

- 30 Jahresrechnung 2014
- 32 Veranstaltungen 2014
- 33 Partner 2014
- 34 Publikationen 2014
- 40 Mitarbeitende 2014
- 42 Kuratorium 2014
- 44 Mitglieder 2014

**DAS
INSTITUT**

2014 im Überblick

JANUAR

Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Instituts, nimmt am 27. Januar in Genf am Dialog des UN-Kinderrechtsausschusses mit der Bundesregierung über den deutschen Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention teil. Das Institut beteiligt sich an dem Prüfungsverfahren mit einer Stellungnahme, die unter anderen Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Kindern mit Behinderung und intersexuellen Kindern enthält.

FEBRUAR

Das Institut begrüßt den Antrag aller Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Bekräftigung der Empfehlungen des Abschlussberichts des NSU-Untersuchungsausschusses, der am 20. Februar in einer Plenardebatte diskutiert wird. Es fordert dazu auf, in der Polizei gezielt die Vielfalt des Personals zu fördern und die Verhinderung von Diskriminierung zur Führungsaufgabe zu machen, bundesweit einheitliche Richtlinien zur Ermittlung rassistischer Straftaten zu entwickeln und das Erfassungssystem für rassistische Straftaten zu ändern.

MÄRZ

Am 19. März stellen Raul Krauthausen und Andi Weiland von Leidmedien.de im Rahmen des Projekts „Kinderrechte in der Entwicklungspolitik“ verschiedene Kinderbücher vor. Sie zeigen, wie unterschiedlich Behinderung dargestellt wird und wie Kinderbücher Stereotype von Behinderung unterlaufen, aber auch verfestigen können. Die Lesung „Peter ist der aller kleinste Riese – Bilder von Behinderung in Kinderbüchern“ in der Bibliothek des Instituts findet großen Anklang beim Publikum.

APRIL

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) erklärt am 8. April die Richtlinie über die Vorratsspeicherung

von Daten für ungültig. Anlässlich des Urteils erklärt das Institut: „Mit dem EuGH-Urteil wird dem Konzept einer umfassenden und undifferenzierten Vorratsdatenspeicherung der Boden entzogen. Der EuGH unterstreicht – wie zuvor bereits das Bundesverfassungsgericht – das Gewicht des Menschenrechts auf Datenschutz.“

MAI

Am 6. Mai legt das Institut das Policy Paper „Schutzlücken bei der Strafverfolgung von Vergewaltigung“ vor. Es legt dar, dass die Rechtslage in Bezug auf Vergewaltigung in Deutschland weder den Vorgaben des Europaratsübereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) noch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) entspricht. Im Zuge der Ratifikation der Konvention muss daher der Tatbestand der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung im deutschen Strafgesetzbuch (§ 177 StGB) geändert werden.

JUNI

Im Juni 2014 werden von einer unabhängigen Medien-Jury vier Recherche-Konzepte für journalistische Beiträge zum Thema „Zugang zum Recht als Menschenrecht“ prämiert. Das Institut will mit der Vergabe von Recherchestipendien Journalistinnen und Journalisten anregen, aktuelle Themen aus menschenrechtlicher Perspektive zu bearbeiten. Die Recherche-Themen 2014 waren: Strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Justiz, Roma vor Gericht, Zugang zum Recht für psychisch kranke Menschen und Zugang zum Recht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

JULI

Vom 30. Juli bis zum 1. August trifft sich die UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer zu ihrer fünften Arbeitssitzung in New York. Sie diskutiert mit einem Schwerpunkt

auf „Menschenrechte Älterer in der Pflege“, in welchen Bereichen die Menschenrechte Älterer weiter gestärkt und wie eventuelle Schutzlücken geschlossen werden können. Claudia Mahler, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts, ist zur Sitzung eingeladen und trägt zur Situation in Deutschland vor.

AUGUST

Bereits zum 12. Mal findet die Menschenrechtsakademie „Nationaler und internationaler Menschenrechtsschutz“ des Instituts statt. Im Bildungszentrum Erkner setzen sich vom 17. bis 21. August Mitarbeitende des Instituts mit 27 Teilnehmenden aus Deutschland und der Schweiz vertieft mit menschenrechtlichen Fragen auseinander und gewinnen Anregungen für die wirkungsvolle eigene Menschenrechtsarbeit. Unter den Teilnehmenden sind Studierende, (ehrenamtliche) Mitarbeitende diverser zivilgesellschaftlicher Akteure und menschenrechtlich Engagierte.

SEPTEMBER

Der 2. Berliner Menschenrechtstag am 26. September geht der Frage nach: „Was hindert Menschen daran, ihre Menschenrechte einzufordern?“ Rund 190 Personen folgen der Einladung in die Berliner Kalkscheune. Bundesjustizminister Heiko Maas eröffnet den Menschenrechtstag, der zugleich Auftakt für den zweijährigen Themenschwerpunkt „Rechte haben – Recht bekommen!“ des Instituts ist. Institutsdirektorin Beate Rudolf hält den Abschlussvortrag zum Thema „Zugang zum Recht als Menschenrecht“.

OKTOBER

Der frisch gekürte Friedensnobelpreisträger Kailash Satyarthi besucht am 16. Oktober das Institut. Der indische Kinderrechtsaktivist tauscht sich mit Mitarbeitenden des Instituts sowie Vertreterinnen und Vertretern

von Organisationen, die zum Thema Kinderrechte arbeiten, über den Schutz der Kinderrechte aus. „Der Staat muss sicherstellen, dass die Kinderrechte verwirklicht werden, aber wir, die ganze Gesellschaft, müssen die moralische Verantwortung dafür übernehmen, dass unsere Kinder geschützt werden – vor allem die Mädchen“, sagt er in dem einstündigen Gespräch.

NOVEMBER

Anlässlich des Tags der Solidarität mit intersexuellen Menschen am 8. November erinnert das Institut an die Menschenrechte intersexueller Menschen. Bereits im Jahr 2011 haben der UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der UN-Ausschuss gegen Folter die deutsche Regierung und das Parlament nachdrücklich dazu aufgefordert, das Recht intersexueller Menschen auf Gesundheit wirksam zu schützen. Insbesondere soll Deutschland sicherstellen, dass medizinische Behandlungen und chirurgische Eingriffe nur mit informierter Zustimmung der Betroffenen vorgenommen werden.

DEZEMBER

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts fordert anlässlich der Sitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 11. Dezember die Bundesländer auf, die schulische Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gezielter als bisher umzusetzen. Ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Aufbau eines inklusiven Bildungssystems sei die systematische Verlagerung der sonderpädagogischen Förderung in die allgemeine Schule, so die Monitoring-Stelle mit Verweis auf ihre Studie „Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand“.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (A-Status gemäß Pariser Prinzipien der UN). Es trägt zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in und durch Deutschland bei.

Das Institut setzt sich dafür ein, dass Menschenrechte bei innen- und außenpolitischen Entscheidungen berücksichtigt und internationale Menschenrechtsabkommen in Deutschland umgesetzt werden. Seine Aufgaben sind: Politikberatung, anwendungsbezogene Forschung zu Menschenrechtsthemen, Menschenrechtsbildung, Dialog und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, Dokumentation und Information.

2009 wurde das Institut zusätzlich mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beauftragt. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention schützt und fördert die Rechte von Menschen mit Behinderungen und begleitet die Umsetzung der Konvention in Deutschland kritisch und konstruktiv.

Das Institut arbeitet eng mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, dem Europarat und der Europäischen Grundrechteagentur zusammen. Es ist Mitglied des International Coordinating Committee for National Human Rights Institutions (ICC), Genf, und des European Network of National Human Rights Institutions (ENNHRI), Brüssel. Das Institut wirkt in der ENNHRI-Steuerungsgruppe mit und hat den Vorsitz im ENNHRI-Finanzausschuss inne. Als deutscher „Focal Point“ für die Berichterstattung zu Grundrechtsfragen an die Europäische Grundrechteagentur (FRA) führt das Institut rechtliche und qualitative Studien durch.

Wie ist das Institut organisiert?

Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Es ist politisch unabhängig und bestimmt selbst über die Ausrichtung seiner Arbeit. Die Richtlinien der inhaltlichen Arbeit legt ein 18-köpfiges Kuratorium fest. Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Medien. Die Arbeit des Instituts wird aus Mitteln von vier Bundesministerien – Justiz und Verbraucherschutz, Auswärtiges Amt, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Arbeit und Soziales – sowie aus Drittmitteln finanziert.

Wie arbeitet das Institut?

Das Institut berät Parlament, Regierung und Zivilgesellschaft zu Menschenrechtsthemen, organisiert Fachgespräche, Seminare, Konferenzen und andere Veranstaltungen, führt Fortbildungen für Journalistinnen und Journalisten, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende in Parlamenten, Behörden, der Justiz, bei der Polizei und der Bundeswehr durch, veröffentlicht Studien, Stellungnahmen, Positionspapiere und Bildungsmaterialien zu menschenrechtlichen Fragen und verfasst gutachterliche Stellungnahmen für Gerichte in ausgewählten Fällen.

Zu welchen Themen arbeitet das Institut?

Schutz vor Folter und Misshandlung, Schutz vor Rassismus und anderer Diskriminierung, nationale und internationale Sicherheitspolitik und Menschenrechte, Menschenrechte von Frauen, Menschenhandel und moderne Formen der Sklaverei, Flucht, Migration und Integration, Kinderrechte, Rechte Älterer, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Recht auf Bildung, Religionsfreiheit, Rechte auf Wasser, Sanitärversorgung und Nahrung, Menschenrechte in der Entwicklungspolitik, Wirtschaft und Menschenrechte, Zugang zum Recht.

Bibliothek

Die öffentlich zugängliche Bibliothek des Instituts stellt neuere Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten bereit. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Zu den Online-Angeboten der Bibliothek gehören eine Dokumentation der wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland. www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/

Die Bibliothek ist national sowie international vernetzt und Mitglied im European Coordination Committee on Human Rights Documentation (ECCHR).

Websites

Die fünf weitgehend barrierefreien Websites und der Newsletter des Instituts bieten umfassende Informationen zu Menschenrechtsthemen für unterschiedliche Zielgruppen.

- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichtesprache/
- www.ich-kenne-meine-rechte.de
- www.inklusion-als-menschenrecht.de
- www.aktiv-gegen-diskriminierung.de

Twitter

@DIMR_Berlin



**FORSCHEN &
BERATEN**

Institutionelle Entwicklungen und Internationale Zusammenarbeit

Gesetzliche Grundlage

Oberste Priorität war über das gesamte Jahr 2014 hinweg die Beratung zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Institut entsprechend den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen für Nationale Menschenrechtsinstitutionen. Vorstand und Abteilungsleitungen blieben hierzu im Austausch mit Regierung und Parlament. Nach der parlamentarischen Sommerpause legte der Bundesjustizminister einen Gesetzentwurf vor, den das Kabinett bis zur Sitzung des Akkreditierungsausschusses des internationalen Dachverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Oktober 2014 indes nicht verabschieden konnte. Dem Vorstand gelang es, mithilfe des Gesetzentwurfs den Akkreditierungsausschuss davon zu überzeugen, eine erneute Verschiebung bis zum März 2015 vorzunehmen und so den A-Status des Instituts, der eine volle Erfüllung der „Pariser Prinzipien“ voraussetzt, vorläufig sicherzustellen.

Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention

Anfang 2014 erneuerte der UN-Kinderrechteausschuss im Rahmen der Prüfung des deutschen Staatenberichts seine Empfehlung, eine Monitoring-Stelle für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland einzurichten und idealerweise die Nationale Menschenrechtsinstitution mit dem Monitoring zu betrauen. Hierfür hatte sich auch die Zivilgesellschaft im Verfahren nachdrücklich eingesetzt. Das Bundesfamilienministerium kündigte die Umsetzung dieser Empfehlung an und trat mit dem Institutsvorstand in Gespräche hierüber ein, die im August 2015 in der Förderung eines zweijährigen Projekts zum Aufbau einer Monitoring-Stelle mündeten.

Auf dem Weg zum Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“

Die Bundesregierung startete mit Unterstützung des Instituts einen Prozess zur nationalen Umsetzung der „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“. Das Institut wurde vom Auswärtigen Amt eingeladen, den Prozess zu beraten, zusammen mit dem Unternehmensnetzwerk „econsence“. In dieser Funktion hat das Institut ein Prozessdesign für die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ erarbeitet, bei dem verschiedene Stakeholder und Ministerien zusammenarbeiten. Am Ende wird der NAP von der Bundesregierung verabschiedet werden.

Für die erste Plenumssitzung erarbeitete das Institut in Form einer Übersicht eine Liste der politischen Handlungsfelder, die für die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten relevant sind. Diese Zusammenstellung diente am 6. November 2014 als Diskussionsgrundlage für den Start eines zweijährigen Prozesses zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“. Entlang der identifizierten Handlungsfelder wurden für 2014 und 2015 zwölf Themen identifiziert, für die 2015 Anhörungen organisiert werden, um inhaltliche Klärungen voranzutreiben. Gleichzeitig wurde das Institut im Herbst 2014 beauftragt, ein „National Baseline Assessment“ zu erstellen, in dem der derzeitige Umsetzungsstand der UN-Leitprinzipien dargestellt und darüber hinaus die Fragestellungen gesammelt werden sollen, von denen die Stakeholder denken, dass sie im weiteren Prozess diskutiert und/oder untersucht werden sollten.

Kommunikativer Themenschwerpunkt „Rechte haben – Recht bekommen“

Rechte haben und Recht bekommen ist zweierlei. Das gilt auch für die Menschenrechte. In Deutschland existiert zwar ein ausgefeiltes System des gerichtlichen Rechtsschutzes. Dennoch gibt es auch hierzulande Situationen, in denen Menschen keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich gegen Menschenrechtsverletzungen zur Wehr zu setzen. Von 2014 bis 2016 wird das Deutsche Institut für Menschenrechte den Blick auf diese Barrieren und Schutzlücken beim Zugang zum Recht richten und Diskussionen zum Thema anstoßen.

2. Berliner Menschenrechtstag

Am 26. September fand der 2. Berliner Menschenrechtstag zum Thema „Rechte haben – Recht bekommen: Was hindert Menschen daran, ihre Menschenrechte einzufordern?“ in der Berliner Kalkscheune statt. Der Menschenrechtstag markierte auch den Start des zweijährigen Kommunikativen Themenschwerpunkts „Zugang zum Recht als Menschenrecht“. Ein breites Spektrum an Akteurinnen und Akteuren und Interessierten aus Politik und Zivilgesellschaft nahm teil. Die Veranstaltung wurde von Bundesjustizminister Heiko Maas eröffnet. Praktikerinnen und Praktiker machten im Rahmen eines Gesprächs mit dem Stellvertretenden Direktor, Michael Windfuhr, auf eine Reihe solcher Hürden und Lücken aufmerksam. In fünf thematischen Foren wurde der Austausch vertieft: Es ging um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Gerichtsverfahren, Beschwerdestellen für Schülerinnen und Schüler, Diversity in der Justiz, ein Verbandsklagerecht im Datenschutz sowie Beschwerdemöglichkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Veranstaltung, an der rund 190 Personen teilnahmen, wurde als Livestream auf der Website des Instituts übertragen. Zudem wurde ganztägig unter #MRtag live getwittert.

Essay „Rechte haben – Recht bekommen.

Das Menschenrecht auf Zugang zum Recht“

Anlässlich des Menschenrechtstages und des Starts des Themenschwerpunkts „Zugang zum Recht als Menschenrecht“ veröffentlichte Institutsdirektorin Beate Rudolf den Essay „Rechte haben – Recht bekommen. Das Menschenrecht auf Zugang zum Recht“. Dessen Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass Deutschland über ein ausdifferenziertes Rechtssystem und eine unabhän-

gige Gerichtsbarkeit verfügt und die deutsche Justiz deshalb, auch im europaweiten Vergleich, hohes Vertrauen genießt. Dennoch stoßen auch hierzulande Menschen auf Hindernisse, wenn sie sich gegen Verletzungen ihrer Menschenrechte zur Wehr setzen wollen. Die Hindernisse können rechtlicher oder tatsächlicher Natur sein. Der Essay skizziert Problemlagen, menschenrechtliche Maßstäbe und Handlungsmöglichkeiten und will das Bewusstsein dafür schärfen, dass auch im Rechtsstaat immer wieder überprüft werden muss, ob für alle Menschen ein wirksamer Zugang zum Recht besteht.

Video-Interviews: Hürden beim Zugang zum Recht

Um das Menschenrecht auf Zugang zum Recht einer größeren Zielgruppe vorzustellen, produzierte die Abteilung Kommunikation fünf Video-Interviews mit Expertinnen und Experten sowie Betroffenen. Sie wurden auf der Institutswebsite veröffentlicht und über viele Kanäle weiter verbreitet. Interviewpartnerinnen und -partner waren: Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer, der Dozent für „Deaf Studies“ an der Berliner Humboldt-Universität, Thomas Geißler, Rechtsanwalt Sönke Hilbrans, Institutsdirektorin Beate Rudolf sowie der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Thomas Specht. Zudem wurde ein Trailer produziert, der die Zielsetzung des Themenschwerpunktes allgemein verständlich erläutert. Die Video-Reihe soll fortgesetzt werden.

„Werd Du erst mal erwachsen!“

Für den Berliner Menschenrechtstag und die nachfolgende Öffentlichkeitsarbeit wurden zudem fünf Postkarten für den Themenschwerpunkt produziert. Die Postkarten thematisieren existierende Schutzlücken im Kontext von Diversity in der Justiz, Datenschutz, Zugang zum Recht für Kinder, für Menschen mit Behinderungen und für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Entwicklungspolitik und Unternehmen im Ausland.

Recherchestipendium für Journalistinnen und Journalisten „Zugang zum Recht in Deutschland“

Im Dezember 2013 schrieb das Institut ein Recherche-Stipendium für Journalistinnen und Journalisten zum Themenschwerpunkt „Zugang zum Recht in Deutschland“ aus. Im Juni 2014 wurden vier Recherche-Konzepte für journalistische Beiträge, die bis Ende des Jahres in deutschsprachigen Medien veröffentlicht wurden, prä-

miert. Eine sechsköpfige unabhängige Jury bewertete die eingereichten Recherche-Konzepte. Der Jury gehörten an: Dr. Melanie Amann, Der Spiegel, Berlin; Gudula Geuther, Deutschlandradio, Hauptstadtstudio Berlin; Dr. Wolfgang Janisch, Süddeutsche Zeitung, Karlsruhe; Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin; Maximilian Steinbeis, Publizist, Verfassungsblog, Berlin; Dr. Heinrich Wefing, Stellvertretender Ressortleiter Politik, Die Zeit, Hamburg. Es wurden vier Stipendien in Höhe von je 1.500 Euro vergeben zu folgenden Themen: Strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Justiz, Roma vor Gericht, Zugang zum Recht für psychisch kranke Menschen und Zugang zum Recht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Rechtsprechungsdatenbank „ius menschenrechte“

Anfang Dezember 2014 ging im Kontext des Themenschwerpunkts die Rechtssprechungsdatenbank „ius menschenrechte“ an den Start. Die erste deutschsprachige Datenbank zu menschenrechtsrelevanten Urteilen enthält ausgewählte Entscheidungen insbesondere internationaler Gremien wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) und den UN-Fachausschüssen der Menschenrechtsabkommen. Die Entscheidungen sind auf Deutsch zusammengefasst und können im Volltext heruntergeladen werden. Im Schwerpunkt sind bislang Entscheidungen zu den Themen Diskriminierungsschutz, geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und Behinderung erfasst. „ius menschenrechte“ richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, an Mitarbeitende von Verbänden und Beratungsstellen sowie an die (Fach)Öffentlichkeit. Die Datenbank will dazu beitragen, dass Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender schnell und umfassend Argumentationshilfen für ihre Verfahren finden.

Mitwirkung des Instituts in internationalen und europäischen Gremien

Der Vorstand nahm im März 2014 am jährlichen Treffen des Internationalen Dachverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ICC) in Genf teil. Die Debatten betrafen die Rolle von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren (UPR), das Akkreditierungsverfahren, das Verhältnis zwischen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Parlamenten sowie Menschenrechte

von Frauen. Gemeinsam mit dem Europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) nutzte das Institut die Gelegenheit, im Rahmen des Treffens einen Side Event zum Thema „Menschenrechte in Zeiten wirtschaftlicher Krisen“ durchzuführen, an dem auch Mitglieder des UN-Menschenrechtsrates teilnahmen. Neben dem UN-Sonderbeauftragten über die Auswirkungen von Auslandsschulden auf die Menschenrechte sprachen Vertreter und Vertreterinnen der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen aus Griechenland, Spanien und Irland über die Auswirkungen von Sparpolitiken auf die Menschenrechtssituation in ihrem jeweiligen Land. Michael Windfuhr stellte die gemeinsame Initiative von ENNHRI in diesem Kontext vor.

Das Institut beteiligte sich aktiv an Prozessen, Arbeitsgruppen und Projekten des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI). Auch 2014 gehörte das Institut zu den konzeptionell, inhaltlich und organisatorisch treibenden Kräften des Netzwerks. Der Vorstand engagierte sich weiterhin als Mitglied der ENNHRI-Steuerungsgruppe. Anfang Januar wirkte der Vorstand federführend bei der Erstellung zweier offener Briefe an den EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso und den Direktor der Europäischen Zentralbank Mario Draghi zum Thema EU-Austeritätspolitik mit. Michael Windfuhr wurde im März 2014 zum Vorsitzenden des ENNHRI-Finanzkomitees gewählt. Als Mitglied der ENNHRI-Arbeitsgruppe Asyl und Migration wirkte Petra Follmar-Otto federführend bei einer Eingabe von ENNHRI an die EU-Kommission zur Zukunft der europäischen Asylpolitik sowie bei einer Stellungnahme zur Inhaftierung von Asylsuchenden im Rahmen des Europarates mit. Claudia Mahler wirkte entscheidend in der Vorbereitungsgruppe zu einem ENNHRI-Projektantrag zum Thema „Menschenrechte Älterer“ mit.

Menschenrechtspolitik Inland/Europa

Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses

Die Begleitung der Umsetzung der fraktionsübergreifenden Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2013 sieht das Institut als zentralen Anknüpfungspunkt für die Verbesserung des Schutzes gegen Rassismus in Deutschland. Petra Follmar-Otto, Hendrik Cremer und Eric Töpfer führten hierzu intensive Gespräche mit Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen. Schwerpunkt der Beratungen war die Frage, wie für die Zukunft sichergestellt werden kann, dass Polizei und Justiz rassistische Taten erkennen, adäquat bearbeiten und dass Diskriminierung durch die Behörden verhindert wird. Das Institut veröffentlichte ein „aktuell“ mit Empfehlungen für den Bereich Justiz und meldete sich auch medial zu dem Thema zu Wort.

Polizei und Nachrichtendienste

Nach der Stellungnahme des Instituts in der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde gegen das Antiterrordateigesetz (ATDG) und nach der Veröffentlichung des Policy Papers zu den Konsequenzen aus dem Urteil begleitete es im ersten Quartal 2014 den Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des ATDG und des Rechtsextremismustateigesetzes. Hierzu veröffentlichte Eric Töpfer Stellungnahmen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und Mitte April ein „aktuell“, in dem er insbesondere eine verbesserte datenschutzrechtliche Kontrolle sowie eine Evaluation aus menschenrechtlicher Perspektive forderte und im Lichte der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung die Pläne für die erweiterte Datennutzung kritisierte.

Das Institut begleitete auch die politische Aufarbeitung der Enthüllungen Edward Snowdens zur massenhaften

geheimdienstlichen Überwachung des Telekommunikations- und Internetverkehrs.

Angesichts der wachsenden politischen Bereitschaft zur Einrichtung unabhängiger Polizeibeschwerdestellen in einigen Bundesländern gab das Institut in einem Policy Paper Empfehlungen für die Ausgestaltung solcher Stellen ab.

„Zugang zum Recht“ am Beispiel geschlechtsspezifischer Gewalt

Vor dem Hintergrund der anstehenden Ratifikation der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) griff das Institut im Arbeitsschwerpunkt „Geschlechtsspezifische Gewalt/Zugang zum Recht“ die aus menschenrechtlicher Perspektive unzureichende strafrechtliche Verfolgbarkeit von sexualisierter Gewalt gegen erwachsene Frauen auf. Dazu analysierten Heike Rabe und Julia von Normann in einem Policy Paper die Rechtslage am Maßstab der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Mit den zuständigen Abgeordneten der verschiedenen Bundestagsfraktionen wurden hierzu Gespräche geführt. Heike Rabe organisierte ein hochrangig besetztes nicht-öffentliches Fachgespräch, bei dem sich die zuständigen Ressorts, Verbände und Vertreter und Vertreterinnen der Strafrechtswissenschaft über konkrete Änderungen im Sexualstrafrecht (insbesondere §§ 177 und 179) austauschten. Auf dieser Grundlage hat das Institut zur Unterstützung des Reformprozesses bei Prof. Dr. Tatjana Hörnle, HU Berlin, ein Gutachten zur Reform des § 177 StGB in Auftrag gegeben. Dieses bietet einen Überblick über verschiedene mögliche Tatbestandsformulierungen, die das fehlende Einverständnis der Betroffenen ins Zentrum stellen, diskutiert deren Vor- und Nachteile und

endet mit einem konkreten, menschenrechtskonformen Formulierungsvorschlag für einen neuen § 177 StGB.

„Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“

Das dreijährige Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ unter der Projektleitung von Nina Althoff wurde Ende 2014 erfolgreich abgeschlossen. Die Projektergebnisse konnten nachhaltig verankert werden. So wird unter anderem das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) die Fortbildungen zu menschenrechtsbasiertem Diskriminierungsschutz und Diversity-Kompetenzaufbau im kommenden Jahr weiterführen. Die Fachanwaltsordnung wurde dahingehend geändert, dass nunmehr auch die menschenrechtlichen Bezüge des Fachgebiets beherrscht werden müssen. Die erfolgreiche Projektdurchführung ist auch auf die Unterstützung durch den hochrangigen Projektbeirat zurückzuführen.

Das Projekt entwickelte Fortbildungs- und Informationsangebote für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Ziel, die Anwaltschaft in Bezug auf den praktischen Menschenrechtsschutz zu stärken, sie für Diskriminierungen zu sensibilisieren und zu ihrem Diversity-Kompetenzaufbau beizutragen. Das praxisnahe Fortbildungs- und Informationsangebot des Projekts umfasste unter anderem Fachanwalts-Seminare, Diversity-Trainings für die allgemeine Anwaltschaft und Schulungen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Im Fokus der juristischen Bildungsangebote standen insbesondere der menschenrechtsbasierte Diskriminierungsschutz auf nationaler Ebene und die Nutzung internationaler menschenrechtlicher Gerichts- und Beschwerdeverfahren etwa zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder zu den UN-Fachausschüssen. Für die Anwaltspraxis wurde darüber hinaus die Publikationsreihe „Handreichungen“ entwickelt.

Zum Austausch und zur Vernetzung von Anwaltschaft und Antidiskriminierungsverbänden wurden Fachtage ausgerichtet. Die Fortbildungen wurden bundesweit und in Kooperation mit verschiedenen juristischen Bildungsträgern angeboten und werden unter anderem vom Deutschen Anwaltsinstitut (DAI) auch nach Projektende weitergeführt. Zielgruppen waren die Fachanwaltschaft im Arbeits- und im Sozialrecht, die allgemeine Anwaltschaft – sowohl Einzelanwältinnen und -anwälte

als auch Angestellte oder Partnerinnen und Partner mittelständischer Sozietäten und Großkanzleien – sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Das Projekt wurde im Rahmen des Bundesprogramms XENOS – Integration und Vielfalt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Menschenrechte Geflüchteter

Die Herausforderungen durch den 2014 beginnenden starken Anstieg der Flüchtlingszahlen ebenso wie die umfangreichen gesetzgeberischen Änderungen im Asylrecht in Deutschland spiegelten sich in der Politikberatung und Medienarbeit des Instituts für die Einhaltung von Flüchtlings- und Menschenrechten wider. Im Sommer erschien ein „aktuell“ zu menschenrechtlich problematischen Elementen der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetzentwürfe. Im Dezember folgte ein Policy Paper von Hendrik Cremer zu den menschenrechtlichen Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Eine von Claudia Mahler in Kooperation mit der Diakonie organisierte Fachtagung anlässlich des Tags der Menschenrechte im Dezember beschäftigte sich mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten von Flüchtlingen in Deutschland.

Menschenrechte Älterer

Das diesjährige UN-Sozialforum vom 1. bis 3. April war den Menschenrechten Älterer gewidmet. Claudia Mahler brachte als Institutsvertreterin für den Internationalen Dachverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ICC) eine Stellungnahme ein. Im weiteren Verlauf des Sozialforums nahm sie an einem Panel zu Langzeitpflege teil und berichtete über die Lage und die menschenrechtlichen Problembereiche im Bereich der Pflege in Deutschland. Sie trug zudem bei der Sitzung der UN Open-Ended Working Group on Ageing in New York (29. Juli bis 2. August) zum Thema Gewalt in der Pflege vor. Sie war auch an einem Side-Event der EU zum Thema Langzeitpflege und Menschenrechte mit einem Beitrag beteiligt. Das ICC brachte, mit Unterstützung des Instituts, bei dieser Sitzung eine Stellungnahme zur Stärkung der Menschenrechte Älterer ein. Das ICC fordert in der Stellungnahme unter anderem die Ausarbeitung einer neuen Konvention für die Menschenrechte Älterer.

Berichterstattung an die Europäische Grundrechte-agentur

Die Berichterstattung an die Europäische Grundrechte-agentur (FRA) zur Menschenrechtssituation in Deutschland wurde auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa erstellte umfangreiche Feldforschungsberichte zur Beteiligung von Kindern in Gerichtsverfahren und zu schweren Formen von Arbeitsausbeutung sowie Beiträge zum Jahresbericht der FRA und zur nachrichtendienstlichen Massenüberwachung. Das Institut erhielt den Zuschlag für einen neuen vierjährigen Rahmenvertrag mit der FRA.

Menschenrechtsbildung

Veröffentlichung der Studie „Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche“

Sandra Reitz und Beate Rudolf verfassten gemeinsam die Studie „Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche“, die am 20. November 2014, zum 25. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, veröffentlicht wurde. Im Rahmen der Studie wurde eine Umfrage bei den für schulische und außerschulische Bildung zuständigen Ministerien der Bundesländer durchgeführt. Die Verankerung von expliziter Menschenrechtsbildung im Schulgesetz, in Bildungsplänen und in der Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte stand dabei im Zentrum. Des Weiteren wurde nach der Stärkung von Partizipationsrechten im Bildungssystem sowie nach der Förderung von geeigneten Materialien, die neben der Wissensebene auch die Bewusstseins- und die Handlungsebene ansprechen, gefragt. Aus der Auswertung der Ergebnisse wurden, aufbauend auf den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und der UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training, Empfehlungen abgeleitet, unter anderen die Verankerung von expliziter Menschenrechtsbildung in den Schulgesetzen und die Förderung von partizipativ entwickelten Menschenrechtsbildungs-Materialien für Jüngere.

12. Menschenrechts-Akademie „Nationaler und internationaler Menschenrechtsschutz“

Vom 17. bis 21. August fand die 12. Menschenrechts-Akademie „Nationaler und internationaler Menschenrechtsschutz“ unter der Federführung der Abteilung Menschenrechtsbildung statt. Mit 27 Teilnehmenden wurde ein neuer Rekord aufgestellt. Im Zentrum stand die vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen menschenrechtlichen Fragen anhand der Arbeit der internationalen Menschenrechtsgremien. Zugleich konnten die Teilnehmenden ihre Kompetenzen in der Nutzung des

internationalen Menschenrechtsschutzsystems für ihre eigene praktische Arbeit ausbauen. Am 4. Dezember lud die Abteilung zu einem Nachtreffen von (auch früheren) Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten der Menschenrechts-Akademie ein, um zu erfahren, welche Impulse die Akademie setzen konnte und ob/wie sich die Teilnehmenden weiter mit den Themen auseinandergesetzt haben. Zudem wurden mögliche Formatänderungen für die kommenden Jahre diskutiert.

Ausbau der Netzwerke zu Menschenrechtsbildung

Auch im Jahr 2014 hatte der Austausch mit Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen einen hohen Stellenwert. Vom 31. Oktober bis 1. November fand die Konferenz „Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen“ im Rochow-Museum in Reckahn statt, eine gemeinsame Veranstaltung des Instituts mit der Universität Potsdam, dem Deutschen Jugendinstitut und der Helga Breuninger Stiftung. Judith Feige und Sandra Reitz übernahmen unter anderem Teile der Moderation. Die Abteilung lud zudem am 17. November erneut zum Treffen des Netzwerks Menschenrechtsbildung ein. Im Mittelpunkt des Austausches standen praktische Konzepte, die Inklusion, Diversity und Menschenrechtsbildung zusammenbringen. Am 10.–11. Dezember nahmen Sandra Reitz und Mareike Niendorf in Kopenhagen an einem Treffen von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen teil, die sich über ihre Erfahrungen bei der Stärkung von Menschenrechtsbildung austauschten.

Fortbildung von Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Kinderrechte

Judith Feige und Sandra Reitz unterstützten weiterhin das Sektorvorhaben „Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bei der Durchführung und

Nachbereitung von Fortbildungsangeboten. Diese richteten sich an nationale und internationale Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit und sollen dazu beitragen, Kinder- und Jugendrechte als Querschnittsthema in der Entwicklungszusammenarbeit besser zu verankern. Judith Feige leitete ein Seminar in Kirgisistan, in dem insbesondere Partizipationsrechte und Methoden der Menschenrechtsbildung weiter vertieft und die Erfahrungen der Teilnehmenden bei der Umsetzung von Kinderrechten in ihren Arbeitskontexten seit der Fortbildung im Vorjahr erfragt wurden. Mit dem 80-seitigen Handbuch „Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit. Eine methodische Anleitung für die Umsetzung“ werden die Projektergebnisse auch für weitere Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit zugänglich gemacht. Das Handbuch vermittelt vor allem Methoden, die die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten im eigenen Arbeitskontext erleichtern sollen sowie Ansätze zur Erarbeitung konkreter Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Durch ein Training-of-Trainers-Seminar konnte Judith Feige die weitere Verbreitung des Handbuchs absichern.

Inklusive und Diversity-orientierte Menschenrechtsbildung

Die Themen Inklusion und Diversity beschäftigten die Abteilung Menschenrechtsbildung besonders im Jahr 2014. Im April fand das Fachgespräch „Verschiedene Perspektiven auf Inklusion im Bildungsbereich am Beispiel des Index für Inklusion“ am Institut statt. Etwa 30 Teilnehmende aus verschiedenen Praxisfeldern, Bildungskontexten und der Wissenschaft diskutierten die Zusammenhänge von Inklusion, Menschenrechten und Bildung aus ihren unterschiedlichen Perspektiven. Eingeladen hatten die Abteilung Menschenrechtsbildung am Institut und die Steuergruppe für die Weiterentwicklung des „Index für Inklusion in der Bildung“. Im Juni wollte die Abteilung mit einem Fachtag zum „Online-Handbuch Inklusion“ erfahren, wie sich die Website in der Praxis bewährt hat. Der Fachtag war zugleich Abschlussveranstaltung für das Projekt „Online-Handbuch Inklusion“, dessen Förderung im April ausgelaufen ist. Sowohl der Fachtag als auch das Projekt wurden durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft finanziell gefördert. In drei Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmenden intensiv, wie das Online-Handbuch inhaltlich erweitert und weiter verbreitet werden könnte, wie die Inklusion in Deutschland vorangebracht werden kann sowie den Begriff Partizipation.

Menschenrechtspolitik international

Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

Das Projekt „Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“ veröffentlichte sechs praxisorientierte Kurzpublikationen für Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit als Reihe „ABC der Kinderrechte“. Neben einem ABC zur Staatenpflicht des Monitoring wurden leicht verständliche Zusammenfassungen der Allgemeinen Bemerkungen Nr. 1, 2, 10, und 12 des UN-Kinderrechtsausschusses erstellt. Hierbei profitierte das Institut von der engen Zusammenarbeit mit der damaligen norwegischen Ausschussvorsitzenden Kirsten Sandberg und dem Ausschussmitglied Renate Winter.

Für die Studie zu Möglichkeiten der Förderung von Partizipationsrechten von Kindern und Jugendlichen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurden weitere Forschungsaufenthalte durchgeführt. Lena Stamm und Annika Kluth, die Stipendiatin im Forschungsvorhaben, forschten im Rahmen von zwei von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführten Vorhaben („Stärkung der Strukturen für Jugendförderung und -beteiligung“, Serbien; „Perspektiven für die Jugend“, Kirgisistan). Für die Forschungskoooperation konnte unter anderem eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Studiengangs „Rights of the Child“ an der juristischen Fakultät der Universität Belgrad gewonnen werden und die Kooperation mit dem Masterstudiengang Kinderrechte an der Freien Universität Berlin wurde weiter intensiviert.

Die Projektmitarbeiterinnen stellten in verschiedenen Gremien, etwa dem Thementeam Kinder- und Jugendrechte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie den Mitgliedern des UN- Kinderrechtsausschusses, erste Erkenntnisse und Empfehlungen der Studie zu Möglich-

keiten der Förderung von Partizipationsrechten von Kindern und Jugendlichen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor. Anlässlich der BMZ-Veranstaltung „Zukunft für KinderRechte – 25 Jahre Konvention über die Rechte des Kindes“ am 25. November 2014 wurden Ergebnisse und Empfehlungen zur Verankerung von Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit präsentiert.

Ebenfalls anlässlich des 25. Geburtstages der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 2014 veranstaltete das Projekt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation ein Seminar für Journalistinnen und Journalisten zum Thema „Stärkung von Kinderrechten in der Entwicklungszusammenarbeit“.

Projekt Wirtschaft und Menschenrechte

Das Team Wirtschaft und Menschenrechte veranstaltete zwei weitere Konsultationen zur transnationalen Kooperation zwischen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Sie fanden in Bogotá und Delhi statt, jeweils mit Beteiligung der regionalen Netzwerke der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. In Bogotá waren die Institutionen aus Kolumbien, Chile, Paraguay, Venezuela und Bolivien vertreten; in Delhi die aus Afghanistan, Australien, Bangladesch, Indien, Korea, Malaysia, der Mongolei, Myanmar, und Thailand. Die beiden Mitarbeiter nahmen auch an Sitzungen der ICC-Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten teil und organisierten beim UN Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten in Genf einen Side Event. Dort wurde eine Studie des Projekts vorgestellt, in der zukünftige Bedarfe von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen für eine transnationale Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte und Wirtschaft erhoben und ein Modell für eine Netzwerkstrategie in diesem

Bereich vorgeschlagen wurde. Die Studie wurde bei dem Side Event vorgestellt und stieß auf sehr großes Interesse. Die Zusammenarbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen wird in diesem Bereich in den kommenden Jahren erheblich verstärkt werden können.

Zudem wurden 2014 vier Studien zu den Anforderungen an nationale Rechtsordnungen aus den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und zur aktuellen Lage der Umsetzung in Deutschland erstellt. Diese dienten als Hintergrundmaterial und illustrieren am Beispiel Deutschlands die mögliche Umsetzung der „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ in Form eines Nationalen Aktionsplans. Das Team Wirtschaft und Menschenrechte am Institut erstellte in der Folge ein Übersichtspapier zu den möglichen Handlungsfeldern eines nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte.

Entwicklungspolitik und Menschenrechte

Im Arbeitsbereich Entwicklungspolitik führten die Mitarbeitenden ihre Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Beratung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fort. Themenschwerpunkte der Beratung waren weiterhin die Sorgfaltsmaßstäbe (safeguards) der Entwicklungsbanken.

Zum Positionspapier zum Thema Beschwerdemechanismus von Andrea Kämpf wurde auf der Institutsseite ein Bereich zu Rechenschaftslegung und Transparenz in der Entwicklungspolitik auf Deutsch und Englisch geschaffen. Die Seite stellt die bisherigen Arbeiten des Instituts zum Thema zusammen. Daneben wurde die Beratung des BMZ zum Beschwerdemechanismus fortgesetzt. Im Juli organisierten Andrea Kämpf und Anna Würth eine Fachdiskussion zu Sanktionen der Europäischen Union, auf der die Referentin Dr. Clara Portela (Singapore Management University) diese einer menschenrechtlichen Analyse unterzog. Daneben organisierten Andrea Kämpf und Christopher Schuller einen Workshop am Berliner Menschenrechtstag im September 2014, der die Rechenschaftslegung deutscher Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftsakteure bei Handlungen im Ausland zum Inhalt hatte.

Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Konvention gegen Verschwindenlassen, Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung

Das Institut unterstützte den UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, mit verschiedenen Hintergrundrecherchen zu Themen wie „Umgang mit religiösem Hass“ und „Religionsfreiheit am Arbeitsplatz“. Zudem veröffentlichte es eine deutschsprachige Zusammenfassung des Berichts des Sonderberichterstatters an den UN-Menschenrechtsrat zum Umgang mit religiösem Hass. Zum gleichen Thema organisierte das Institut in Zusammenarbeit mit der Vertretung der EU Kommission und der Konrad-Adenauer-Stiftung zwei Veranstaltungen mit Heiner Bielefeldt.

Außerdem unterstützte das Institut Dr. Rainer Huhle, Mitglied im UN-Fachausschuss über das Verschwindenlassen. Im Vordergrund standen Aspekte der Opferorientierung in den UN-Vertragsorganen sowie der Umgang staatlicher Institutionen mit gewaltsamem Verschwindenlassen in Mexiko. Es organisierte zudem die vom UN-Ausschuss angeregte Fachtagung im September 2014 zum Thema Opferorientierung, an der Fachleute aus dem UN-System, zweier internationaler Strafgerichtshöfe, Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Bundesjustizministeriums sowie Vertreterinnen und Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen teilnahmen. Während der Fachtagung wurde eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Opferorientierung erarbeitet.

Die Unterstützung von Catarina de Albuquerque, UN-Sonderberichterstatterin zu den Rechten auf Wasser und Sanitärversorgung, lief im Jahr 2014 aus. Das Institut koordinierte die Arbeit für die beiden Berichte der Sonderberichterstatterin über Partizipation und einen Bericht über Verletzungen der Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung. Darüber hinaus bereitete es eine Konsultation zum Bericht an die UN-Generalversammlung vor. Des Weiteren wirkte es an der Erstellung des Handbuchs „Realising the human rights to water and sanitation“ mit. Dieses Handbuch soll staatlichen und privaten Akteuren praktische Hilfestellung in der Umsetzung der Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung bieten.

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Begleitung der ersten Staatenberichtsprüfung Deutschlands

Die Begleitung des ersten deutschen Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen war für die Arbeit der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 von zentraler Bedeutung. Um die politische Aufmerksamkeit auf das Verfahren in Bund und Ländern zu lenken, veröffentlichte sie im Januar ein „aktuell“ („UN-Behindertenrechtskonvention: UN prüfen 2015 die Umsetzung in Deutschland“).

Im Februar legte die Monitoring-Stelle gegenüber dem zuständigen Ausschuss ihre Anregungen für die Frageliste („List of Issues“) vor. Des Weiteren gab sie im April 2014 in Genf im Rahmen der vorbereitenden Sitzung („Pre-Session“) auf der Grundlage dieser Anregungen eine mündliche Stellungnahme ab und beantwortete in einer informellen Unterredung mit Ausschussmitgliedern Fragen. Die Frageliste des Ausschusses griff im Ergebnis zahlreiche Themen auf, die auch die Monitoring-Stelle in ihrer Eingabe als wichtig herausgestellt hatte.

Die Arbeiten an einem eigenen Parallelbericht wurden begonnen. Dieser sollte ein breites Spektrum an praktischen Umsetzungsfragen in Deutschland kenntlich machen und mit fakten gestützten Perspektiven dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Informationen bieten. Gleichzeitig wurde mit den Vorbereitungen für Maßnahmen, die an die Abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses anknüpfen („Follow-Up“) begonnen. Geplant wurde eine große Konferenz 2015 in Berlin, die Raum dafür schaffen soll, die aus den Empfehlungen resultierenden Handlungsbedarfe in Bund und Ländern möglichst hochrangig und unter großer Beteiligung zu diskutieren.

Die Monitoring-Stelle nutzte schließlich jede sinnvolle Gelegenheit, die Staatenprüfung gegenüber unterschiedlichen Akteuren bekannt zu machen, für die damit verbundenen Chancen wie Aufgaben zu sensibilisieren und spezifische Handlungs- und Beteiligungsansätze zu entwickeln. Dies erfolgte insbesondere in Kontakten mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, auf dem Treffen mit den Behindertenbeauftragten, der Fachtagung für die Mitarbeitenden der Beauftragten, in den Konsultationen mit den behindertenpolitischen Verbänden sowie über öffentliche Vorträge und nicht zuletzt über Medienarbeit. Der für diesen Prozess speziell auf der Homepage eingerichtete Menüpunkt „Staatenberichtsprüfung“ (www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/staatenberichtspruefung.html) wurde hoch frequentiert.

Unterstützung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Länderebene

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention führte auch im Jahr 2014 mehrere Projekte zur Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Länderebene durch. Obwohl die Umsetzungsbegleitung in Ländern und Gemeinden Teil ihres Mandats ist, kann sie eine intensive Befassung nur auf der Grundlage zusätzlicher Mittel leisten.

Im Dezember schloss die Monitoring-Stelle eine Evaluation in Bezug auf den Hessischen Aktionsplan ab, die 2015 veröffentlicht wurde. Für diese Evaluation wurden im Wege einer online-Befragung Daten erhoben und mit Schlüsselakteuren Interviews geführt und ausgewertet.

Die Beratungsarbeiten für das Land Brandenburg wurden intensiv fortgesetzt. In diesem Projektzusammenhang erstellte die Monitoring-Stelle einen ebenfalls 2015 ver-

öffentlichem Kurzbericht zum Brandenburgischen Maßnahmenpaket und dem Stand der Umsetzung. Die Ergebnisse wurden vorher im Rahmen einer Veranstaltung in Potsdam von Leander Palleit vorgestellt.

Finanziert durch die Berliner Senatsverwaltung für Soziales, ging die Normenprüfung Berlin in die Phase, die Ergebnisse mit den zuständigen Senatsverwaltungen in insgesamt 11 Erörterungsrunden darzustellen. Diese Runden dienten dazu, ein Artikel-Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin vorzubereiten. Daraus entstanden zum einen das Diskussionspapier „Ergebnisse der Normenprüfung zum Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)“ (Autoren: Valentin Aichele und Daniel Scherr). Das Projekt brachte weitere substantielle Ergebnisse in Bezug auf andere Rechtsmaterien wie den Bereichen Schule, Psychiatrie, Vergabe, Haushalt etc. Damit sind Fragen angesprochen, die das Recht aller 16 Bundesländer betreffen und deshalb in ihrer Reichweite weit über Berlin hinausgehen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention auf der rechtlichen Ebene richtig umzusetzen, beschäftigt zunehmend auch andere Bundesländer. Dies erbrachte der Monitoring-Stelle Einladungen zu Beratungsterminen mit Landesregierungen aus Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Das Land Sachsen-Anhalt beauftragte die Monitoring-Stelle überdies, die Normenprüfung des Landes, die dort von einer eigens eingerichteten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe betrieben wird, fachlich über einen längeren Zeitraum beratend zu begleiten.

Amicus-Curiae-Stellungnahme

Im Dezember veröffentlichte die Monitoring-Stelle eine Amicus-Curiae-Stellungnahme, die sie in ein Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht eingebracht hatte. Das Gericht hatte darüber zu entscheiden, ob das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Bezug auf die Kündigung eines HIV-infizierten jungen Mannes vorinstanzlich fehlerfrei zur Anwendung gekommen war. Die Monitoring-Stelle argumentierte, dass der Begriff „Behinderung“ im AGG im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention ausgelegt werden müsse. Das Gericht hat in der Entscheidungsbegründung die wesentlichen Punkte – Behinderungsverständnis, Beweislastumkehr, angemessene Vorkehrungen – aufgearbeitet. Die Entscheidung hat ein bundesweites Echo erreicht.

Bibliothek

Einsatz für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Bibliotheken

Vom 16. bis 22. August trafen sich rund 4.000 Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus der ganzen Welt in Lyon zur 80. Generalkonferenz des Internationalen Bibliotheksverbands (IFLA). Auf Initiative von Bibliotheksleiterin Anne Sieberns, seit 2013 Mitglied der IFLA Sektion „Library Services to People with Special Needs“ (Bibliotheksdienstleistungen für Menschen mit besonderen Bedarfen), fand eine zweistündige Sitzung zur Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für Bibliotheken statt, an der rund 140 Personen teilnahmen. Als Hauptrednerin konnte Prof. Dr. Theresia Degener, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, gewonnen werden. Sie führte in die Grundlagen der UN-Behindertenrechtskonvention ein und stellte die für Bibliotheken besonders relevanten Artikel der Konvention vor. Daran anschließend gab sie Anregungen, wie Bibliotheken sich aktiv an der Umsetzung der Konvention in ihrem beruflichen und sozialen Umfeld beteiligen können. Die in der Veranstaltung gesetzten Impulse tragen auch dazu bei, dass der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in zukünftigen Staatenberichtsverfahren das Thema Zugänglichkeit von Bibliotheken aufgreifen wird.

Auf dem Jahrestreffen des European Coordination Committee on Human Rights Documentation (ECCHR), das vom 11. bis 13. Juni in Straßburg beim Europarat stattfand, hielt Anne Sieberns einen Vortrag über Barrierefreiheit in Bibliotheken.

Immer ein Anziehungspunkt: Lesungen in der Instituts-Bibliothek

Am 19. März fand die Lesung „Peter ist der aller kleinste Riese – Bilder von Behinderung in Kinderbüchern“ statt, zu der die Bibliothek gemeinsam mit dem Projekt „Kinderrechte in der Entwicklungspolitik“ eingeladen hatte. Raul Krauthausen und Andi Weiland von Leidmedien.de stellten Kinderbücher zum Thema Behinderung vor. Sie zeigten, wie unterschiedlich Behinderung dargestellt wird und wie Kinderbücher Stereotype von Behinderung unterlaufen, aber auch verfestigen können. Moderatorin war Meike Günther aus der Abteilung Menschenrechtsbildung.

Am 6. Mai las Deniz Utlu in der Bibliothek des Instituts vor rund 40 Zuhörerinnen und Zuhörern aus seinem Debütroman „Die Ungehaltenen“. Im Mittelpunkt stand die Geschichte türkischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Bundesrepublik, erzählt aus der Perspektive der zweiten Generation („Gastarbeiterkinder“). Die Lesung und das anschließende Gespräch mit Michael Windfuhr führte von „wildem Streik“ türkischer Arbeiter in den 1970er Jahren über den Brandanschlag in Solingen 1993 bis hin zu den NSU-Morden und den Integrationsdebatten der letzten Jahre.

Am 14. November las Ahmad Milad Karimi, Professor für islamische Philosophie und Mystik an der Universität Münster, aus seinem autobiografischen Buch: „Osama bin Laden schläft bei den Fischen. Warum ich gerne Muslim bin und wieso Marlon Brando viel damit zu tun hat“. Mit zirka 50 Zuhörenden war der Bibliothekraum vollständig belegt.

The background features a large, abstract graphic design. It consists of several overlapping white shapes on a light grey background. At the top, there is a large white circle with a smaller grey circle inside it. Below this, there are several other white shapes, including a large semi-circle and a large, irregular shape that resembles a stylized letter 'A' or a similar form. The overall composition is clean and modern.

DATEN & FAKTEN

Jahresrechnung 2014

EINNAHMEN

Vermischte Einnahmen	1.781.019,89 €
Institutionelle Zuwendungen des Bundes	2.307.703,95 €
Einnahmen aus Drittmitteln mit Zweckbindung	5.318,31 €
Gesamte Einnahmen	4.094.042,15 €

AUSGABEN

1 Menschenrechtspolitik Inland/Europa	333.702,23 €
2 Drittmittelprojekte Menschenrechtspolitik Inland/Europa	431.155,18 €
3 Menschenrechtspolitik international	218.025,16 €
4 Drittmittelprojekte Menschenrechtspolitik international	768.728,37 €
5 Menschenrechtsbildung	222.527,20 €
6 Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung	1.502,37 €
7 Bibliothek	172.844,71 €
8 Kommunikation	355.440,61 €
9 Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention	345.726,25 €
10 Drittmittelprojekte Monitoringstelle	86.357,23 €
11 Verwaltung (Gemeinkosten)	685.854,27 €
12 Vorstand	472.178,57 €
Gesamtausgaben	4.094.042,15 €

ERGEBNIS 2014

0,00 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014

Im Jahr 2014 betrug die institutionelle Zuwendung des Bundes an das Deutsche Institut für Menschenrechte 2.307.703,95 Euro. Diese Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich. Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen. An der Finanzierung beteiligt sind das Bundesministerium der Justiz (BMJV) zu 34 Prozent, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu 26 Prozent, das Auswärtige Amt zu 21 Prozent und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit 19 Prozent. Die Zuwendungen des BMAS betreffen die Finanzierung der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Mittel sind seit 2012 Teil der institutionellen Zuwendung des Instituts.

Der Posten „Vermischte Einnahmen“ in der Jahresrechnung umfasst weitere Einnahmen aus Bundeszuschüssen, Einnahmen aus Aufträgen Dritter und sonstige verschiedene Erträge und beträgt insgesamt 1.781.019,89 €. Über Einnahmen aus Drittmitteln mit Zweckbindung wird ein Rechtshilfefonds der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ finanziert. Nach den Regeln der Pariser Prinzipien sollen Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend durch institutionelle Mittel finanziert werden, damit die Institutionen ihre Themen und Arbeitsbereiche frei wählen können, was bei Projektmitteln nicht gegeben ist. Die Projektmittel des Instituts machten 2014 ca. 47 Prozent der institutionellen Einnahmen aus. Bislang gelang es dem Institut immer, Projektmittel einzuwerben, die die vorhandenen Arbeitsschwerpunkte des Instituts unterstützen. Dies wird als Politik des Instituts auch weiter die Drittmittelinwerbung bestimmen.

Förderungen aus Bundeszuschüssen betreffen beispielsweise die wissenschaftliche Zuarbeit für die Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung (Catarina de Albuquerque) wie auch zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Heiner Bielefeldt) sowie für das deutsche Mitglied im Ausschuss über das Verschwindenlassen (Rainer Huhle). Im Jahr 2014 erhielt das Deutsche Institut für Menschenrechte zudem Mittel für zwei Forschungsprojekte aus dem BMZ zum Thema Kinderrechte und

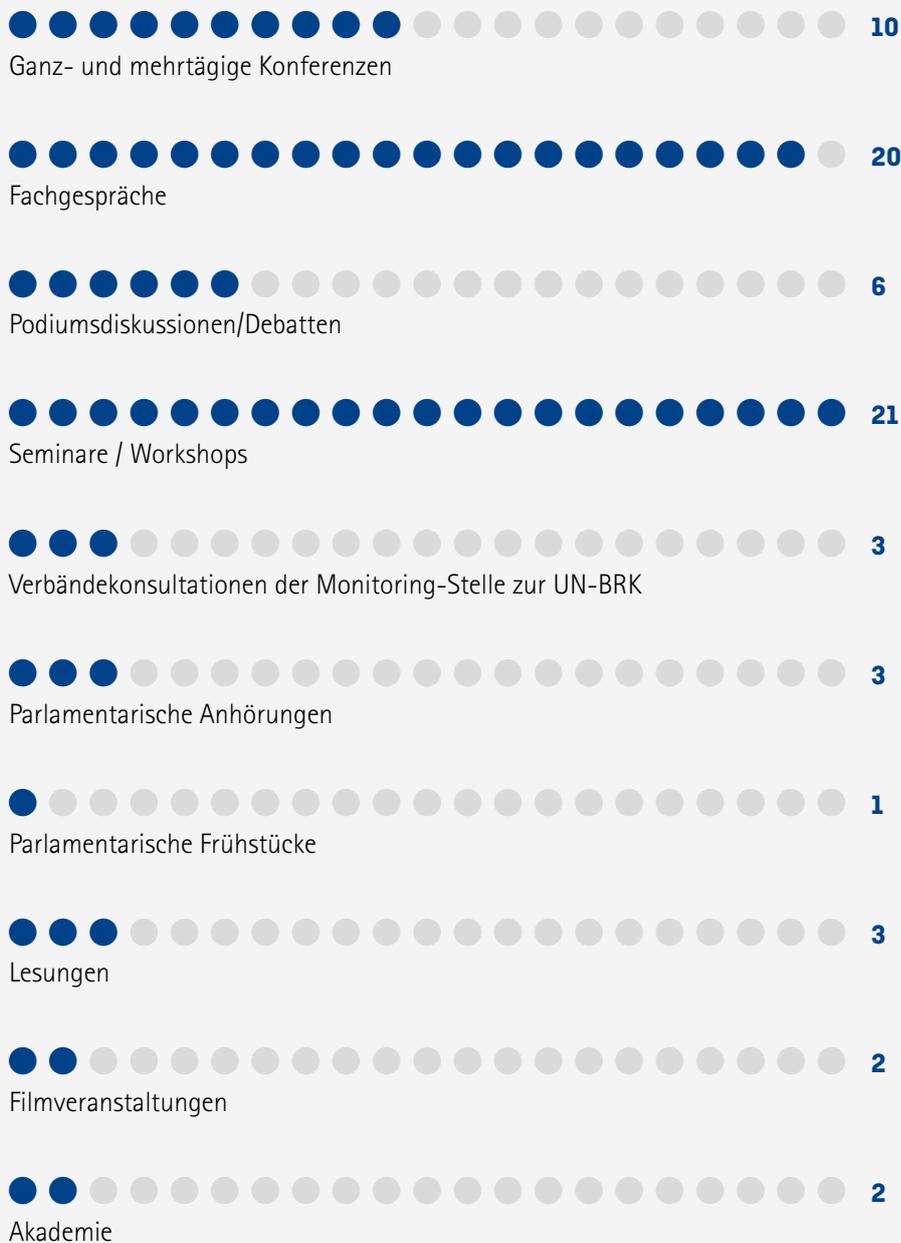
zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte sowie Mittel des Xenos Programms „Integration und Vielfalt“ des BMAS und des Europäischen Sozialfonds zur Qualifizierung von Rechtsanwältinnen und -anwälten zu Menschenrechten und Vielfalt. Des Weiteren finanzierte das Land Berlin Aufträge der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Einnahmen aus Aufträgen Dritter setzen sich zusammen aus Projektmitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) („Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“), der Europäischen Grundrechteagentur (Berichterstattung im FRANET-Netzwerk) sowie der Dreilinden gGmbH („LSBTI-Rechte in der Entwicklungszusammenarbeit“). Das Institut möchte sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit bedanken.

Die Ausgabenübersicht macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Miete, Nebenkosten, Geschäftsbedarf, Büromaterial, aber auch die institutsübergreifenden Aktivitäten.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von einer vom Trägerverein bestimmten Kassenprüferin überprüft; die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung.

Veranstaltungen 2014



Darüber hinaus haben Institutsmitarbeitende zahlreiche externe Vorträge gehalten und Politik und Zivilgesellschaft in Bund und Ländern beraten.

Partner 2014

Partner bei Veranstaltungen:

- Amnesty International
- Auswärtiges Amt
- Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Brot für die Welt
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Danish Institute for Human Rights
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
- Deutsches Jugendinstitut
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Deutsche UNESCO-Kommission
- Deutsche Welle Akademie
- Deutsche Welthungerhilfe
- Diakonie Deutschland
- FIAN Detuschland
- Forum Menschenrechte
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Geneva Call
- Helga Breuninger Stiftung
- Humboldt-Viadrina School of Governance
- kijufi – Landesverband Kinder- & Jugendfilm Berlin e.V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt
- MISEREOR
- Stiftung Wissenschaft und Politik
- Universität Kassel
- Universität Potsdam
- Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Partner bei Projekten:

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
- Auswärtiges Amt
- Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
- Dreilinden gGmbH
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
- Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt
- Sektorvorhaben „Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Publikationen 2014

Valentin Aichele; Peter Litschke: UN-Behindertenrechtskonvention: UN prüfen 2014 die Umsetzung in Deutschland. 2. aktualisierte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 4 S. (aktuell 1/2014)

Valentin Aichele; Daniel Scherr: Diskussionspapier. Ergebnisse der Normenprüfung zum Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) im Rahmen der „Expertise für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 146 S. (nur online)

Nina Althoff: Internationaler Rechtsschutz aus Genf. Das Potenzial der Beschwerdemöglichkeiten zu den UN-Fachausschüssen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 24 S., ISBN 978-3-945139-38-7 (Handreichung: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt) (nur online)

Jan-Michael Arend: Die Europäische Menschenrechtskonvention im 21. Jahrhundert – Erfolgsgeschichte der Menschenrechte in Europa fortschreiben! Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 4 S. (aktuell 7/2014) (nur online)

Lorand Bartels: A model human rights clause for the EU's international trade agreements. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 40 S. ISBN 978-3-945139-03-5 (Studie)

Lorand Bartels: Eine menschenrechtliche Modellklausel für die völkerrechtlichen Abkommen der Europäischen Union. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 44 S. ISBN 978-3-945139-10-03 (Studie)

Klaus Bertelsmann: Durchsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien: Das Vorabentscheidungsverfahren zum EuGH. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 20 S. ISBN 978-3-942315-90-6 (Handreichung) (nur online)

Hendrik Cremer: Deutsche Asylpolitik: Gesetzesvorhaben unterlaufen Menschenrechte von Flüchtlingen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 4 S. (aktuell 5/2014) (nur online)

Hendrik Cremer: Rassistisch motivierte Straftaten: Strafverfolgung muss effektiver werden. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 4 S. (aktuell 3/2014) (nur online)

Hendrik Cremer: Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Empfehlungen an die Länder, Kommunen und den Bund. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 14 S., ISBN 978-3-945139-54-7 (Policy Paper Nr. 26)

Christine Dechant: UN-Behindertenrechtskonvention: Frauen mit Behinderungen besser vor Gewalt schützen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 2 S. (aktuell 6/2014) (nur online)

Deutscher Anwaltverein: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt. Zwölf Beiträge zur anwaltlichen Praxis. Berlin, 2014, 176 S., ISBN 978-3-8240-5022-2 (Schriftenreihe Anwaltsblatt, Bd. 4)

Deutsches Institut für Menschenrechte: Menschenrechtliche Risikostandards im System der Außenwirtschaftsförderung. Berlin, 11. November 2013. Berlin, 2014. 19 S. ISBN 978-3-945139-05-9 (Dokumentation)

Deutsches Institut für Menschenrechte: Business and human rights – The role of National Human Rights Institutions. The potential of trans-national NHRI co-operation. The European Action Plan on Business and Human Rights. Berlin, 2014. 42 S. ISBN 978-3-942315-91-3 (Documentation)

Deutsches Institut für Menschenrechte; European Network of National Human Rights Institutions: Austerity and human rights in Europe. Perspectives and viewpoints from conferences in Brussels and Berlin 12 and 13 June 2013. Berlin, 2014. 31 S. ISBN 978-3-945139-01-1 (Documentation)

Deutsches Institut für Menschenrechte: M wie Monitoring und S wie Staatenpflicht. Grundlagen, Bedeutung und Ansätze für die deutsche Entwicklungspolitik. Berlin, 2014. 6 S. ISBN 978-3-942315-97-5 (ABC der Kinderrechte 1)

Deutsches Institut für Menschenrechte: M for monitoring and S for state obligation. Fundamentals and significance of the convention and what German bilateral government development cooperation can do to support its implementation. Berlin, 2014. 6 S. ISBN 978-3-945139-08-0 (ABC of children's rights) (nur online)

Deutsches Institut für Menschenrechte: B wie Bildungsziele. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 1 des UN-Kinderrechtsausschusses leicht gemacht. Berlin, 2014. 6 S. ISBN 978-3-945139-17-2 (ABC der Kinderrechte 2)

Deutsches Institut für Menschenrechte: NMRI wie Nationale Menschenrechtsinstitutionen. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 2 des UN-Kinderrechtsausschusses leicht gemacht. Berlin, 2014. 6 S. ISBN 978-3-945139-19-6 (ABC der Kinderrechte 3)

Deutsches Institut für Menschenrechte: J wie Jugendjustiz. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 10 des UN-Kinderrechtsausschusses leicht gemacht. Berlin, 2014. 6 S. ISBN 978-3-945139-21-9 (ABC der Kinderrechte 4)

Deutsches Institut für Menschenrechte: G wie das Recht des Kindes auf Gehör. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 12 des UN-Kinderrechtsausschusses leicht gemacht. Berlin, 2013. 6 S. ISBN 978-3-945139-23-3 (ABC der Kinderrechte 5)

Deutsches Institut für Menschenrechte: E wie Erhebungen mit Kindern. Beteiligung von Kindern in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit – bei Planung, Monitoring und Evaluierung. Berlin, 2013. 6 S. ISBN 978-3-945139-15-8 (ABC der Kinderrechte 6)

Dreilinden gGmbH; Deutsches Institut für Menschenrechte: Menschenrechte stärken! Deutsche Förderung von LSBTI-Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. Berlin, 2014. 50 S. ISBN 978-3-945139-48-6 (Regenbogen-Philanthropie 3)

Petra Follmar-Otto: Menschenrechte bei Grenzkontrollen am Frankfurter Flughafen: Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf der Basis der Studie „Fundamental rights at airports“ der EU-Grundrechteagentur. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 6 S. (nur online)

Petra Follmar-Otto: Verhinderung von Folter und Misshandlung – kein Thema für Deutschland?. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 4 S. (aktuell 4/2014) (nur online)

Wolfgang S. Heinz: Wann hat der Staat das Recht zu töten? Gezielte Tötungen und der Schutz der Menschenrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 16 S. ISBN 978-3-945139-06-6 (Policy Paper Nr. 23)

Wolfgang S. Heinz; Peter Litschke: Der UN-Sicherheitsrat und der Schutz der Menschenrechte. Chancen, Blockaden und Zielkonflikte. 2. leicht veränderte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 45 S. ISBN: 978-3-945139-26-4 (Essay Nr. 13)

Kathleen Jäger: Hilfe bei erlebter und beobachteter Diskriminierung – ein Wegweiser für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 8 S. ISBN 978-3-945139-25-7 (Handreichung: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt) (nur online)

Eva Kocher: Menschenrechtlicher Diskriminierungsschutz im Arbeitsrecht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 18 S. ISBN 978-3-945139-30-1 (Handreichung: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt) (nur online)

Sven Mißling; Oliver Ückert: Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 64 S. ISBN 978-3-945139-40-0 (Studie)

Sven Mißling; Oliver Ückert: Vorabfassung der Studie Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 89 S. (nur online)

Anne-Gela Oppermann: Diversity Management in der Kanzlei. 2. Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 18 S. ISBN 978-3-945139-11-0 (Handreichung: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt) (nur online)

Heike Rabe; Julia von Normann: Schutzlücken bei der Strafverfolgung von Vergewaltigungen. Menschenrechtlicher Änderungsbedarf im Sexualstrafrecht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 28 S. ISBN 978-3-945139-12-7 (Policy Paper Nr. 24) (nur online)

Sandra Reitz; Beate Rudolf: Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 47 S. ISBN 978-3-945139-41-7 (Studie)

Beate Rudolf: Rechte haben – Recht bekommen. Das Menschenrecht auf Zugang zum Recht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 27 S. ISBN 978-3-9425139-31-8 (Essay Nr. 15)

Daniel Scherr: Diskussionspapier. Ergebnisse der Normenprüfung zum Berliner Wahlrecht im Rahmen der „Expertise für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin“ des Projektes „Monitoring-Stelle Berlin“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 44 S. (nur online)

Christopher Schuller; Deniz Utlu: Transnational cooperation in business and human rights. A model for analysing and managing NHRI networks. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 41 S. ISBN 978-3-945139-44-8 (Studie)

Lena Stamm; Lissa Bettzieche: zuhören – ernst nehmen – handeln. Wie das Recht auf Partizipation von Kindern in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden kann. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 12 S., ISBN 978-3-945139-50-9 (Policy Paper Nr. 25)

Eric Töpfer: Neufassung des Antiterrordateigesetzes: Gesetzgeber muss Menschenrechtsschutz ernst nehmen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 4 S. (aktuell 2/2014) (nur online)

Eric Töpfer; Julia von Norman: Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen. Eckpunkte für ihre Ausgestaltung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 15 S., ISBN 978-3-945139-53-0 (Policy Paper Nr. 27)

Oliver Tolmein: Gleichbehandlung und die UN-Behinderertenrechtskonvention in der sozialrechtlichen Praxis. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 20 S. ISBN 978-3-945139-28-8 (Handreichung: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt) (nur online)

Michael Windfuhr: Water for food: a human rights obligation. How states can manage conflicts between the human right to water and the human right to adequate food. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 27 S. ISBN 978-3-945139-13-4 (Study)

Aliyeh Yegane Arani: Diversity in der anwaltlichen Kommunikation und Rechtsberatung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 20 S., ISBN 978-3-945139-37-0 (Handreichung: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt) (nur online)

Menschenrechtsbasierter Diskriminierungsschutz und Diversity. Neun Handreichungen für die anwaltliche Praxis. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 159 S., ISBN 978-3-945139-45-5 (Handreichung: Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt)

Stellungnahmen des Instituts

Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages. Gesetzentwurf des Bundesrates, Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen, BT-Drucksache 18/2752, Änderungsantrag 18(16)121. Autor: Hendrik Cremer. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 8 S. (Stellungnahme) (nur online)

Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Integrationsausschusses des Landtags NRW. Thema: „Uneingeschränkte Rechte für Flüchtlinge“. Autor: Hendrik Cremer. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 26 S. (Stellungnahme) (nur online)

Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe „Menschenhandel und Zwangsprostitution in Europa“ am 21. Mai 2014. Autorin: Petra Follmar-Otto. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 19 S. (Stellungnahme) (nur online)

Menschenrechte bei Grenzkontrollen am Frankfurter Flughafen: Empfehlungen des Instituts auf Basis der Studie „Fundamental Rights at Airports“ der EU-Grundrechteagentur. Autorin: Petra Follmar-Otto. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014, 6 S. (Stellungnahme) (nur online)

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des

Sozialgerichtsgesetzes. Autorin: Claudia Mahler. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 16 S. (Stellungnahme) (nur online)

Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern. Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Stellungnahme zu den geplanten Änderungen in §25 Abs. 4a, §29 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltserlaubnis und Familiennachzug für Opfer von Menschenhandel). Autorin: Heike Rabe. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 8 S. (Stellungnahme) (nur online)

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze (BT-Drucksache 18/1565) am 22. September 2014. Autor: Eric Töpfer. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 6 S. (Stellungnahme) (nur online)

Schriftliche Stellungnahme der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des Projektes: „Monitoring-Stelle Berlin“ zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für Berlin, Stand 14.07.2014. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 11 S. (Stellungnahme) (nur online)

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze (BR-Drs. 153/14). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 3 S. (Stellungnahme) (nur online)

Response of the German Institute for Human Rights to the questionnaire for the evaluation of the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by the parties. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. 13 S. (nur online)

In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte

El ABC de los derechos humanos en la cooperación para el desarrollo. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 7 S.

Das ABC der Menschenrechte für die Entwicklungszusammenarbeit. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 6 S.

L'ABC des droits de l'homme pour la coopération au développement (mise à jour: Juillet 2009). Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 7 S.

The ABC of human rights for development cooperation. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 6 S.

Anexo a „El ABC de los derechos humanos en la cooperación para el desarrollo“ : el Sistema Interamericano de Derechos Humanos. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 7 S.

Annex to the ABC of human rights for development cooperation: the Inter-American human rights system. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 6 S.

Das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit und Zugang zu Information in der Entwicklungszusammenarbeit. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 7 S.

National Human Rights Institutions (NHRI). Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 7 S.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI). Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 9 S.

Promoting the human right to freedom of expression and access to information in development cooperation. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 7 S.

Promising Practices: Adequate housing: urban development planning in Brazil & participation, habitability and accessibility. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 4 S.

Promising Practices: Economic development: improving labour rights in the garment industry in Bangladesh. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 4 S.

Promising Practices: Education: setting participation in motion for education in Peru. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 4 S.

Promising Practices: Health: a patients' rights charter in Cambodia. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 4 S.

Promising Practices: Islam, HIV and AIDS and human rights in Tanzania. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 4 S.

Promising Practices: Local governance: accountable public services in Indonesia. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 4 S.

Promising Practices: Reproductive health and rights : youths' access to information in Yemen. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 4 S.

Promising Practices: Support to civil society: effective participation of Zambian civil society organisations in the United Nations Universal Periodic Review. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 4 S.

The human rights-based approach in German development cooperation. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Eschborn, 2014, 32 S.

Mitarbeitende 2014



Valentin Aichele **Nina Althoff** Ebru Apitz **Jan Arend** René Badtke
Petra Balint Antje Berger **Lissa Bettzieche** Paola Carega **Hendrik
Cremer** Christine Dechant **Nina Eschke** Judith Feige **Petra
Follmar-Otto** Sabine Froschmaier **Annemarie Graf-van Kesteren**
Meike Günther **Judy Gummich** Klaus-Dieter Haesler **Wolfgang
Heinz** Lisa Heuermann **Bettina Hildebrand** Ulrike Hoffmann
Dirk Joestel Andrea Kämpf **Cathrin Kameni** Julia Kercher **André
Klüber** Hanno Koloska **Eva Küblbeck** Cornelia Kuntze **Silvia
Krankemann** Kerstin Krell **Britta Leisering** Claudia Leonhardt
Peter Litschke Lara Ludin **Claudia Mahler** Daniela Marquardt
Jana Mattert Namrata Mehta **Ingrid Müller** Sebastian Müller
Mareike Niendorf Julia von Normann **Kevin Oehme** Leander
Palleit **Heike Rabe** Sandra Reitz **Dagmar Rother-Degen** Beate
Rudolf **Ingrid Scheffer** Daniel Scherr **Muriel Schiessl** Clara
Schneider **Christopher Schuller** Anne Sieberns **Ute Sonnenberg**
Lena Stamm **Eric Töpfer** Srdjan Tošić **Brigitta Ulrichs** Deniz Utlu
Michael Windfuhr Inga Winkler **Anna Würth** Aliyeh Yegane

Kuratorium 2014

Die inhaltlichen Richtlinien der Arbeit werden von einem Kuratorium festgelegt, das sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft sowie aus Wissenschaft, Medien und Politik zusammensetzt. Die Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie ein vom Bundesrat benannter Vertreter haben kein Stimmrecht.

Hans-Peter Baur, Leiter der Unterabteilung 20 Soziale Entwicklung, Sicherheit, Menschenrechte, Governance

Selmin Çalıřkan, Generalsekretärin Amnesty International

Prof. Dr. Theresia Degener, Professorin für Recht, Disability Studies, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Richard Fischels, Leiter der Unterabteilung Va – Prävention, Rehabilitation und Behindertenpolitik, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Uta Gerlant, Vorstandsreferentin, Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

Ute Hausmann, Geschäftsführung, FIAN Deutschland e.V.

Dr. Rainer Huhle, Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums, Politikwissenschaftler, Mitglied im UN-Ausschuss über das Verschwindenlassen

Prof. Dr. Egon Jüttner, Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (ab Mai 2014)

Jürgen Klimke, Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (bis Mai 2014)

Markus Löning, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt (bis März 2014)

Dr. Michael Maier-Borst, Referent im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Prof. em. Dr. Eibe Riedel, Vorsitzender des Kuratoriums, Mitglied im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights: Inhaber des Swiss Chair of Human Rights

Frank Schwabe, Deutscher Bundestag, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion (ab Mai 2014)

Christoph Strässer, Mitglied des Deutschen Bundestages, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion (bis März 2014), Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt (ab März 2014)

Claudia Tietz, Referentin Sozialverband Deutschland e.V.

Barbara Unmüßig, Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums, Vorstandsmitglied der Heinrich-Böll-Stiftung

Erhard Weimann, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund sowie Leiter der Landesvertretung des Freistaates Sachsen in Berlin

Dr. Almut Wittling-Vogel, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen, Leiterin der Unterabteilung IV C Menschenrechte, EU-Grundsatzfragen und Völkerrecht, Verfahrensbevollmächtigte für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, Verfassungs- und Völkerrechtler, Professor an der Juristischen Fakultät und Direktor des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam

Andreas Zumach, Journalist und UNO-Korrespondent

Stand: 31.12.2014

Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. 2014

Aktion Courage e.V.

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e.V.

Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

Friederike Bauer, Gründungsmitglied, ehemalige Politische Redakteurin bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, zuständig für UN-Angelegenheiten

Rudolf Bindig, Gründungsmitglied, ehemaliger Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Daniel Bogner, ehemaliger Referatsleiter Menschenrechte bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Professor für Allgemeine Moraltheologie und theologische Ethik der Universität Fribourg, Professor für Allgemeine Moraltheologie und theologische Ethik der Universität Fribourg

Brot für die Welt Evangelischer Entwicklungsdienst

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Dr. Mehmet Daimagüler, Rechtsanwalt

Prof. Dr. Theresia Degener, Professorin für Recht, Disability Studies, Evangelische Fachhochschule RWL, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Volkmar Deile, Generalsekretär a. D. von amnesty international Deutsche Sektion

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)

Deutscher Frauenrat e.V.

Deutscher Juristinnenbund e.V. – djb

Deutsche Kommission Justitia et Pax

Dreilinden gGmbH

European Center for Constitutional and Human Rights e.V.

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Prof. Dr. K.-P. Fritzsche, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft, UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtsbildung

Uta Gerlant, Vorstandsreferentin Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Wolfgang Grenz, Amtierender Generalsekretär a. D. von amnesty international Deutsche Sektion

Hermann Gröhe, MdB, Gründungsmitglied, Bundesgesundheitsminister

Ute Hausmann, Geschäftsführung FIAN Deutschland e. V.

Heinrich-Böll-Stiftung e. V.

Dr. Wolfgang Heyde, Ministerialdirektor a. D.

Dr. Rainer Huhle, Politikwissenschaftler, Mitglied im UN-Ausschuss über das Verschwindenlassen, Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

Human Rights Watch, Deutschland-Büro

Interkultureller Rat in Deutschland e. V.

Kindernothilfe e. V.

Prof. Dr. Eckart Klein, Gründungsmitglied, ehemaliger Direktor des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam

Anja Klug, Senior Legal Officer, Protection Policy and Legal Advice Section, UNCHR Geneva

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.

Prof. Dr. Markus Krajewski, Friedrich-Alexander-Universität, Fachbereich Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht

Prof. Dr. Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Dr. Jürgen Kühling, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.

Prof. Dr. Manfred Liebel, Freie Universität Berlin, FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, Leiter des European Master in Childhood Studies and Children's Rights

Barbara Lochbihler, Gründungsmitglied, Vizepräsidentin des Menschenrechtsausschusses im Europäischen Parlament, außen- und menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament

Markus Löning, ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Ulrike Mast-Kirschning, ehemalige Redakteurin des Hörfunks der Deutschen Welle mit Schwerpunkt Menschen- und Frauenrechte

Dr. Jens Meyer-Ladewig, Ministerialdirigent a. D., ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechte

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.

Dr. Helmut Nicolaus, Rechtsanwalt

Nürnberger Menschenrechtszentrum

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.

pax christi Internationale Katholische Friedensbewegung, Deutsche Sektion

Prof. Dr. Herbert Petzold, Kanzler des EGMR a.D.

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule Berlin

Pro Asyl Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.

Reporter ohne Grenzen e.V.

Prof. Dr. Eibe Riedel, ehemaliges Mitglied im UN-Ausschuss für WSK-Rechte, Geneva academy of international humanitarian law and human rights, Vorsitzender des Kuratoriums

Bertold Sommer, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.

Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi, Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit (ZPSA)

Klaus Stoltenberg, Gründungsmitglied, Ministerialdirigent a. D., ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechte

Terre des hommes Deutschland e.V. Hilfe für Kinder in Not

Barbara Unmüßig, Gründungsmitglied, Vorstandsmitglied der Heinrich-Böll-Stiftung, Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums

Vereinte Evangelische Mission

Stand: Dezember 2014



Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 - 0
Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de